



Südwestdeutsche Meisterschaften und Trierer Herbstregatta 2021 Hygieneplan

Personenkreis:

- Angemeldete Sportlerinnen und Sportler, sowie Betreuerinnen und Betreuer (Trainer) laut Anmeldungen bis zum 30.09.2021
- Mitglieder des Rudervereins Treviris
- Vorstand des Landesruderverbandes
- Maximale Personenanzahl: 500 pro Tag

Präambel:

Die Beachtung und Umsetzung der Hygienemaßnahmen, das Abstandhalten sowie das Tragen von Mund Nasen Bedeckungen sind Maßnahmen, die das Infektionsgeschehen eindämmen können. Die konsequente Umsetzung dieser Maßnahmen ermöglicht es, diese Veranstaltung stattfinden zu lassen.

1. Risiken in allen Bereichen minimieren

Sportler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und Helfer (im Folgenden: „die Beteiligten“) dürfen bei jeglichen Krankheitssymptomen nicht anreisen und nicht an der Veranstaltung teilnehmen, sie müssen zu Hause, bzw. in Isolation bleiben. Kontakte innerhalb lokaler Trainingsgruppen sind unverzüglich zu informieren.

Typische Krankheitssymptome sind Fieber, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit oder Kurzatmigkeit.

2. Distanzregeln einhalten

Alle Beteiligte sind zu dokumentieren, um Kontakte nachvollziehen zu können. Die meldenden Vereine müssen innerhalb von 48 Stunden nach Meldeschluss (24.09.2021) alle teilnehmenden Sportlerinnen und Sportler, sowie alle Trainerinnen und Trainer und weitere Betreuer unter Angabe von Name, Adresse und Telefonnummer an den Veranstalter melden. Die Daten werden vom Veranstalter nach Ablauf der vorgesehenen Aufbewahrungsfrist vernichtet.

Das umzäunte Regattagelände darf nur von angemeldeten Beteiligten nach Vorlage eines Nachweises über erfolgte Impfung, Genesung oder eines negativen Tests (nicht älter als 24 Stunden) betreten werden. Die Beteiligten erhalten nach den Maßgaben von Absatz 1 entsprechende Teilnehmerarmbänder. Diese sind zwingend zu tragen.

Das Betreten durch weitere Personen ist verboten. Der Zugang zum Regattagelände wird entsprechend kontrolliert.

Außerhalb des Regattageländes (öffentliche Flächen und Wege) gelten die Abstandsregeln des Landes Rheinland-Pfalz. Diese sind einzuhalten.

3. Regattabüro

Zutritt zum Büro des Regatta Ausschusses haben nur die Regattaleitung, sowie die angemeldeten Wettkampfrichter.

Das Regattabüro darf nur nach expliziter Eintrittsaufforderung und unter Tragen eines Mundnasenschutzes betreten werden.

Das Meldegeld soll zu vorab vereinbarten Zeiten beglichen werden.

Die Obleutebesprechung wird im Freien unterhalb des Regattabüros stattfinden.

4. Regattagelände

Es ist darauf zu achten, den Mindestabstand von 1,5 Metern bei allen persönlichen Interaktionen auf dem Gelände einzuhalten. Ist der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht möglich, ist ein Mundnasenschutz zu tragen.



Besucher und Zuschauer sind auf dem Regattagelände nicht zugelassen. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Platzverweis.

5. Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

Rudern ist eine kontaktlose Sportart. Gewohnte Rituale, wie Begrüßungen, „Abklatschen“ oder Verabschiedungen müssen ohne Berührungen erfolgen.

Wir empfehlen das Tragen eines Mundnasenschutzes außerhalb des Ruderbootes und für Betreuer und Begleitpersonen insbesondere im Bereich der Staganlagen.

6. Persönliche Hygieneregeln einhalten

Waschen oder Desinfizieren Sie Ihre Hände häufig.

Benutzen Sie vor und nach dem Betreten der mobilen Toilettenanlagen das zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel.

Halten Sie vor den Sanitäranlagen des Hafens den vorgeschriebenen Abstand ein und halten Sie sich an die dort vorgegebenen Maximalanzahlen von Personen.

7. Startnummern

Die Teilnehmer sind aufgefordert eigene Startnummern mitzubringen. Der Veranstalter hält Startnummern zur Ausleihe bereit. Diese werden nach jeder Benutzung desinfiziert. Die ausgebende, sowie die ausleihenden Personen müssen an der Ausgabe einen Mundnasenschutz tragen.

8. Stege

Für die Benutzung der Stege gilt eine Einbahnstraßenregelung. Die Stege dürfen jeweils nur zum An- oder Ablegen benutzt werden. Die entsprechende Beschilderung ist zu beachten.

9. Motorboote und Startkahnkinder

Die Besatzungen der Motorboote sind gehalten einen Mundnasenschutz während des Einsatzes zu tragen.

Beim Transport der Startkahnkinder mit einem Motorboot müssen alle (Motorbootfahrer und alle Startkahnkinder) einen Mundnasenschutz tragen.

Auf dem Startponton selbst können die Startkahnkinder diesen abnehmen. Sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern zu einem Ruderer nicht eingehalten werden können, soll das jeweilige Startkahnkind den Mundnasenschutz für den Startvorgang wieder aufsetzen.

10. Bewirtung

Der Veranstalter wird Getränke in Flaschen, sowie Snacks verkaufen.

Die als Verkäufer des Veranstalters eingesetzten Personen sind alle geimpft.

Am Verkaufsstand ist der Mindestabstand zwischen wartenden Personen von 1,5 Meter einzuhalten. Es muss ein Mundnasenschutz getragen werden.